

# Stadt *Donzdorf*

## Mitteilungen



**S. 4**  
Pe Werner  
Stadthalle Donzdorf

**S. 5**  
Duo Minuit  
St. Sebastian und  
Rochus in Winzingen

**S. 6**  
Freibad Eröffnung  
und Preise



# Maibaumhock

1. Mai 2025  
am Rathaus  
um 17:00 Uhr



## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt

	<b>Telefon 922-0</b>
	<b>Telefax 922-521</b>
	<b>E-Mail: <a href="mailto:stadt@donzdorf.de">stadt@donzdorf.de</a></b>
Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

### Bürgerbüro

**Tel. 922-501/502/503/504/505**

	<b>Fax 922-524</b>
Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

### i-Punkt

**Tel. 922-511**

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

**Tel. 922-708**

#### Ortsvorsteher

**Tel. 922-941**

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

**Fax 922-531**

Sprechzeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

### Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

**Tel. 922-709**

#### Ortsvorsteher

**Tel. 922-951**

Gmünder Str. 19

**Fax 922-532**

Sprechzeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag	17.30 - 18.30 Uhr
--------	-------------------

oder Termine nach Vereinbarung

### Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
--------------------	-------------------

### Stadtarchiv

**Tel. 07162-922341**

**Fax: 07162-922-525**

Kontaktzeiten:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
----------	-------------------

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: [archiv@donzdorf.de](mailto:archiv@donzdorf.de)

### Stadtbücherei

**Tel. 922-706**

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

### Musikschule Donzdorf

**Tel. 922-512 oder -520**

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

### Volkshochschule

**Tel. 922-307 oder -317**

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

### Postagentur

Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr

## Staufwerk

**Tel. 07161/98602-22**

**[www.staufwerk.de](http://www.staufwerk.de)**

**E-Mail: [info@staufwerk.de](mailto:info@staufwerk.de)**

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

### Sprechzeiten:

Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
---------	-------------------

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

### Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

## Freibad

Die Öffnungszeiten von Mai bis September sind wie folgt:

Montag	08.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 21.00 Uhr
Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 - 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

## Kleinschwimmhalle

**Das Hallenbad ist geschlossen**

## Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt

**Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße**

Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

## Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober	Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 17.00 Uhr
Dez. -14. Feb.	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
15.02. - 31.03.	Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr

## Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

**Telefon 91223-0**

**Fax 91223-26**

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

## Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst  
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf 910310

Fax 910315

Polizeirevier Eislingen 07161/8510

Staatl. Forstrevier Donzdorf 07331/304225

Revierförster Schwarz 0160/5319952

Frauen- und Kinderhilfe

Göppingen e.V. 07161/72769  
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder  
Aufnahme u. Beratung) Postfach 426  
Sozialstation St. Martinus 91223-0  
Fax 91223-26

Telefonseelsorge:  
evangelisch 08001110111  
Frauen- und Kinderhilfe  
Göppingen e.V. 07161/72769  
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder  
Aufnahme u. Beratung) Postfach 426

Sozialstation St. Martinus 91223-0  
Fax 91223-26

Telefonseelsorge:  
evangelisch 08001110111  
katholisch 08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,  
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445  
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen  
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.  
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de  
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

### Stördienste

**Wasser** Stadtwerke Donzdorf 922-707

**Strom** Staufferwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

### Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)  
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

### Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 02.05.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach,  
Telefon (07162) 9460640

Sa., 03.05.: Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstraße  
94, 73312 Geislingen, Telefon (07331)  
3059999

So., 04.05.: Veritas Apotheke, Heidenheimer Str. 63,  
Süßen, Tel. (07162) 939793

Mo., 05.05.: Barbarossa-Apotheke, Hohenstauferstr.  
22, Göppingen, Telefon (07161) 75559

Di., 06.05.: Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach,  
Telefon (07162) 7283

Mi., 07.05.: Johannes Apotheke Gingen, Bahnhofstr.  
24, Telefon (07162) 8626

Do., 08.05.: Wölk-Apotheke Geislingen, Stuttgarter Str.  
100, 73312 Geislingen, Tel. (07331)63244

**Sonntags** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-  
**10.00 - 12.00 Uhr** gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter [lkbw.notdienst-portal.de](http://lkbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst**

**(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

**116117 (Anruf ist kostenlos)**

### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

**Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen**

**Öffnungszeiten:**

**Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr**

### Kinder Notfallpraxis Göppingen

**Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen**

**Öffnungszeiten:**

**Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr**

**docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten**

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder  
Rufnummer [116117](tel:116117).

### Urlaub

**Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bompbris,**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

### Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

**Donnerstag, 01.05.2025**

**Stadion**

10.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Frauen II – 1.Göppinger SV

**Freitag, 02.05.2025**

**Stadion**

18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf C-Juniorinnen – FC Esslingen

**Samstag, 03.04.2025**

**Lautertalhalle**

10.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 3 – Ku.-Ging.-Süssen HB 2  
12.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 3 – Kuchen-Ging.-Süssen HB  
14.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 2 – Aalener Sportallianz  
16.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 2 – Ku.-Ging.-Süssen HB  
18.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Frauen 1 – Spvgg Mössingen  
20.00 Uhr, HSG Wi/Wi/Do Männer 1 – Spvgg Mössingen

**Stadion**

12.15 Uhr, 1.FC Donzdorf E-Jgd. II – SV Ebersbach/Fils III  
12.15 Uhr, 1.FC Donzdorf E-Jgd.I -SGM Hattenhof./Zell I  
13.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. D-Jgd.II – TSV Wäldenbr.-Essl. II  
16.30 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen II – FC Esslingen I

**Sonntag, 04.04.2025**

**Stadion**

10.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd. I – SGM Ruit/Scharnh.I  
13.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Frauen I – TSV Frommern

**Mittwoch, 07.05.2025**

**Stadion**

19.00 Uhr, SGM Donzd./Reich. B-Jgd.I – SGM Gruibingen/Täle I  
19.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Frauen II – VfL Kirchheim

**Reichenbach u.R.**

**Donnerstag, 01.05.2025**

**Rathaus Reichenbach**

Maibaumhock

V.: Ortschaftsrat Reichenbach u.R.

**Samstag, 03.05.2025**

**Pfarrkirche St. Petrus Reichenbach u.R.**

10.30 Uhr Erstkommunion

V.: Kath. Kirchengemeinde Reichenbach u.R.

**Winzingen**

**Donnerstag, 01.05.2025**

**Heldenberghalle Winzingen**

10 Uhr Winzinger Mailhock mit Gottesdienst im Freien

V.: Förderverein Handball HSG Wi/Wi/Do

**Sonntag, 04.05.2025**

**Pfarrkirche St. Sebastian und Rochus Winzingen**

10.30 Uhr Erstkommunion

V.: Kath. Kirchengemeinde Winzingen

stadthalleDonzdorf

**PE WERNER**

Vitamin Pe -  
das Plausch-Konzert

35-jähriges  
Platten-  
Jubiläum

Fr | 09.05. | 20 Uhr

**Jetzt Tickets sichern – [stadthalle-donzdorf.de](http://stadthalle-donzdorf.de)**

**Berichte aus den Gremien**

**Einladung zur Sitzung  
des Bauausschusses**

**Am Freitag, 9. Mai 2025 um 17:00 Uhr**

findet im Roten Saal des Schlosses, Schloss 1- 4, 73072  
Donzdorf

eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

**Tagesordnung**

1. Städtebauliche Entwicklung des Gewerbegebiets und Anbindung an die Innenstadt  
- Beauftragung Städtebauliche Planungsleistungen
2. Bekanntgaben
3. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt unter Gemeinderat\Ratsinformationssystem\Sitzungen eingestellt und können zudem in der Stadtbücherei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Sitzung liegen die Unterlagen für Zuhörer aus.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Standesamtliche Nachrichten**

**Sterbefälle**

in Göppingen

am 16.04.: Erwin Josef Binder, Hauptstraße 97/1,  
87 Jahre

**Glückwünsche für Bürger  
der Stadt Donzdorf**

**Wir gratulieren herzlich**

am 09.05.: Herr Bernd Schäfer, Wagnerstr. 6  
zum 80. Geburtstag

am 10.05.: Herr Alexander Schottmann, Bödelesweg 8  
zum 70. Geburtstag

am 11.05.: Frau Brigitte Maria Scheel, Gingener Weg 9/1  
zum 75. Geburtstag

am 11.05.: Herr Elmar Gerdred Zier, Theodor-Heuss-Str.  
23  
zum 75. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

**Schon gehört**

**Flagge zeigen für Europa**



Der Europa-Union Kreisverband Göppingen e.V. hat zur Aktion „Flagge zeigen für Europa“ aufgerufen, um zu demonstrieren, dass Europa vor Ort gelebt wird und für die Menschen erst vor Ort greif- und erlebbar wird.

Aus diesem Grund hat die Europa-Union alle Kommunen im Landkreis dazu eingeladen, am Europatag (9. Mai) die Europa-Flagge an den Rathäusern zu hissen. Die Stadt Donzdorf wird sich an dieser Aktion beteiligen und in der Zeit vom 5. bis zum 9. Mai Flagge für Europa zeigen.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an [schongehoert@donzdorf.de](mailto:schongehoert@donzdorf.de)



## Bequem und flexibel unterwegs!

Ob zum Einkauf, zum Arzt oder ins Stadtzentrum -  
unser Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag  
zuverlässig auf drei Touren durch die Stadt.

Barrierefreier Ein- und Ausstieg  
an insgesamt 38 Haltestellen.  
Ticketpreis 1 Euro.

## Duo Minuit am 25. Mai um 17 Uhr

Erleben Sie die seltene Kombination Violoncello und Harfe  
mit dem im klangvollen Raum der katholischen Kirche St.  
Sebastian und Rochus in Winzingen



Musik aus der französischen Mitternachts-Metropole Paris, die  
zur Nacht eine ganz besondere Magie entfaltet. Unter guss-  
eisernen Straßenlaternen, am Ufer der Seine und in farben-  
frohen Träumen der Bewohner der Stadt wird es romantisch,  
manchmal bizarr, aber immer vor Leben sprühend.

Die Cellistin (1996) Anouchka Hack studierte an der Kron-  
berg Academy bei Frans Helmerson. Zudem wurde sie beim  
Verbier Festival 2021 mit dem Prix Firmenich für die beste  
Nachwuchs-Cellistin und beim Deutschen Musikwettbewerb  
2023 mit dem Sonderpreis der Deutschen Stiftung Musikle-  
ben ausgezeichnet. Als Preisträgerin des Deutschen Musikin-  
strumentenfonds spielt Anouchka Hack ein Bartolomeo Tassini  
Cello aus dem Jahr 1769 und wird als Stipendiatin von der  
Deutschen Stiftung Musikleben gefördert.

Noelia Cotuna wurde 2000 in Spanien geboren und erhielt  
im Alter von sechs Jahren ihren ersten Harfenunterricht. Sie  
studierte bei Ana Martínez am Conservatorio Profesional de  
Música de Valencia und absolvierte 2020 ihr Bachelorstudium  
bei Gabriella Dall'Olio am Trinity Laban Conservatoire of Music  
and Dance in London. Sie ist Preisträgerin der USA Internati-  
onal Harp Competition.

Veranstaltungsort: Kath. Kirche St. Sebastian und Rochus, Mai-  
bachstr. 3, 73072 Donzdorf Karten im i-Punkt im Schloss oder  
über den Online-Ticket Shop unter [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de)  
Erwachsene 25 €; Schüler und Studenten: 15 €

Gefördert durch den Deutschen Musikwett-  
bewerb, ein Projekt des Deutschen Musikrats



Mit freundlicher Unterstützung durch



## Fundtiere

Dem Bürgerbüro wurden 2 männliche und 1 weibliche Fund-  
katzen gemeldet:  
Ebenfalls wurden 1 Wellensittich und 1 männliches Kaninchen.  
Informationen erteilt der Katzenschutz Donzdorf.

## Fundsachen

- Herrenfahrrad

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung  
sein, so melden Sie sich bitte im Rathaus in Donzdorf - Bür-  
gerbüro - Zimmer 1.

Bitte bringen Sie zur Abholung die vorgesehene Gebühr von  
3,00 € mit.

## Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen

### Mülltrennung – Hätten Sie's gewusst? Jede Woche eine neue Abfallart im Fokus

In unserer Abfall-Serie stellen wir Ihnen jede Woche eine  
Abfallart genauer vor und zeigen Ihnen, wie Sie diese richtig  
entsorgen und was dabei zu beachten ist. Das schont Res-  
ourcen und entlastet die Umwelt. Denn nur wenn wir Abfälle  
korrekt trennen und entsorgen, können wertvolle Materialien  
wiederverwertet und die Menge an Müll reduziert werden.

In dieser Ausgabe unserer Serie widmen wir uns den **Kunst-  
stoffen**.

### Was gehört zu den Kunststoffen?

Gegenstände aus Hartkunststoff

Zum Beispiel:

- Körbe (z.B. Waschkörbe, Klappkörbe, Klappboxen)
- Wannen
- Gießkannen
- Kisten
- Kunststoffschirmständer ohne Füllung
- Eimer
- Schüsseln
- Blumentöpfe und Blumenkästen
- Gartenmöbel (keine Werzalit- und Verbundholzplatten)
- Fässer und Kunststofftanks Kanister (keine Öl-Kanister,  
keine Spritzmittelkanister)
- Kinderspielzeug (keine elektrischen Spielzeuge)

### Entsorgungswege

Wertstoffzentren

### Wichtige Hinweise zur Kunststoffanlieferung

Behälter müssen restentleert sein. Störstoffe wie Metall-,  
Textil- und Holzteile sind in geringem Umfang erlaubt (ca. 1%),  
sollten aber möglichst entfernt werden. Nur loser Einwurf,  
keine Kunststoffteile in Säcken, Tüten usw.

### Nicht zu den Kunststoffen gehören:

Zum Beispiel:

- Kunststoffverpackungen
- Kunststoffe aus dem Baubereich/aus Renovierungen, z.B.  
Rohre und Dachrinnen
- Transparente Kunststoffe, z.B. Plexiglas
- Türen, Fenster, Fensterrahmen, Rollläden
- Koffer, Kühlboxen
- Elektrogeräte

### Links

<https://www.awb-gp.de/wie-entsorge-ich/kunststoffe>

## Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen  
 Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41  
 73033 Göppingen  
 07161 202-8888  
[info@awb-gp.de](mailto:info@awb-gp.de)  
[www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de)

karten können Sie am i-Punkt im Foyer des Rathauses, online oder vor Ort an der Freibadkasse erwerben.  
 Bitte beachten Sie, dass dieses Jahr keine Jahres-Kombi-Karten zum Verkauf angeboten werden.

## Die Öffnungszeiten von Mai bis September sind wie folgt:

Montag	08.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 21.00 Uhr
Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	08.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 – 20.00 Uhr

## Freibad Eröffnung 2025

### Am Freitag, den 09.05.2025 öffnet das Donzdorfer Freibad seine Tore.

Der Eintritt ist am Eröffnungstag frei.  
 Tages-, Frühschwimmer-, Spätschwimmer-, 10er- und Saison

## Preise

Personengruppe	Beschreibung	Tageskarte	Abendkarte ab 17.30 Uhr	Frühschwimmer bis 11.00 Uhr	Zehnerkarte	Saisonkarte
Kinder & Jugendliche (6.-18. Lebensjahr) Auszubildende, Studenten & Rentner*	Ab dem 6. Und bis zum 18 Lebensjahr. Oder unter Vorlage des Renten-, Schüler- oder Studentenausweises	3,00 €	1,50 €	1,50 €	24,00 €	35,00 €
Schwerbehindert	Unter Vorlage des Behindertenausweises mit einer Behinderung ab 50%. Bei einem mit B gekennzeichnetem Schwerbehindertenausweis, hat die Begleitperson freien Eintritt	3,00 €	1,50 €	1,50 €	24,00 €	35,00 €
Erwachsene	Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	4,50 €	2,00 €	2,00 €	36,00 €	80,00 €
Familien	Beide Elternteile und deren Kinder	9,00 €	3,50 €	---	---	120,00€
Alleinerziehende	Ein Elternteil und Kinder	7,50 €	3,00 €	---	---	95,00 €



## „Total lokal – Donzdorf macht Radio“

### Thema: Donzdorf feiert!

Am Mittwoch, den 7. Mai 2025, heißt es wieder: „Total lokal – Donzdorf macht Radio“ und Donzdorf wieder von 18 bis 20 Uhr „live on air“ – mit spannenden Studiogästen, interessanten Gesprächen und jede Menge Musik.  
 Donzdorf, Reichenbach u.R. und Winzingen feiern 750 Jahre urkundliche Ersterwähnung. Donzdorf packt noch ein Jubiläum drauf, denn 2026 jährt sich die Stadterhebung zum 50. Mal. Diese Jubiläen wollen wir zum Thema machen. Freuen Sie sich also auf zwei Stunden Radio zum Mitfeiern, Mitdenken und Mithören – lokal, lebendig und live!  
 Die Sendung wird aufgezeichnet und am darauffolgenden Sonntag, 11. Mai 2025, von 9 bis 11 Uhr ausgestrahlt.  
 Radio Fips ist ein unabhängiges und werbefreies Lokalradio, das Sie im Kreis Göppingen auf der UKW-Frequenz 89,0 oder bei Kabel auf 99,2 hören können oder weltweit im Internet unter [www.radiofips.de](http://www.radiofips.de).

Weitere Infos unter: [www.radiofips.de](http://www.radiofips.de)

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

**30 km/h in den Wohngebieten  
 - unseren Kindern zuliebe**



Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsbe-  
rechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen,  
die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Haupt-  
wohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben  
und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.  
Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der  
Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit  
bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren  
Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht ein-  
deutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder  
unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig  
unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung  
fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Be-  
scheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dients-  
tag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen,  
in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei  
mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Auf-  
enthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemein-  
deverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten  
Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens  
aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von  
**Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem  
4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Donzdorf  
wird in der Zeit vom 05. Mai 2025 bis 04. August 2025  
im Rathaus – Bürgerbüro, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
zu folgenden Öffnungszeiten

Mo. – Mi.:	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Do.:	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.:	07:00 - 12:00 Uhr	

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
Der Zugang ist barrierefrei.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Samm-  
lung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben,  
in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre  
Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Woh-  
nung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie  
sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der  
Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfol-  
gen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen  
melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person  
eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Ge-  
meindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf  
Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher  
zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mit-  
bringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das  
Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeich-  
nung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlbe-  
rechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintra-  
gung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg  
ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwoh-  
nung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht  
ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge  
Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht  
nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunter-  
schrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintra-  
gungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet  
werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbe-

gehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur  
Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetz-  
entwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauens-  
leuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der  
Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereit-  
gehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur  
Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetz-  
entwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhin- dern!“**

### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblä- hung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### **A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der  
Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für  
die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten.  
Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die  
Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die  
Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate  
erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen  
Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt.  
Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße  
unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls  
geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120  
Abgeordneten.

#### **B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt  
der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-  
Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergi-  
schen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für  
die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet.  
Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direkt-  
mandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den  
Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe  
des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich  
zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos,  
dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen  
kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und  
somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien,  
denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg ge-  
lingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen,  
um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der  
Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu  
repräsentieren.

#### **C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### **D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen  
auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziel-  
len Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das  
Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben  
den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzes-  
änderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-  
Zustands hinausgehenden Kosten.

#### **E. Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,  
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu  
erteilen:

# Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

## Artikel 1

### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet		
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen		
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen	9	Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	10	Heilbronn Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kircharadt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	12	Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
6	Göppingen	Landkreis Göppingen		
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	Vom Rems-Murr-Kreis	die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach	13	Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

Vom Landkreis Ludwigsburg  
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

Vom Landkreis Heilbronn  
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

Vom Landkreis Ludwigsburg  
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Stadtkreis Heilbronn  
Vom Landkreis Heilbronn  
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kircharadt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

Hohenlohekreis  
Landkreis Schwäbisch Hall

Vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

Landkreis Heidenheim  
Vom Ostalbkreis  
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen			Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden	26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen
17	Heidelberg	Landkreis Rastatt Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim			Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grabenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis			die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
			29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	30	Konstanz	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
			31	Waldshut	Landkreis Konstanz Landkreis Waldshut
22	Pforzheim	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
23	Calw	Stadtkreis Pforzheim	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
		Enzkreis	33	Tübingen	Landkreis Tübingen
24	Freiburg	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt			Vom Zollernalbkreis
		Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	34	Ulm	die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
			35	Biberach	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
			36	Bodensee	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
					Bodenseekreis

37 Ravensburg Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald  
Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt  
Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt

durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**B. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

*Zu Nummer 2*

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

*Zu Nummer 3*

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

*Zu Artikel 2 - Inkrafttreten*

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandida-

ten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Donzdorf, 28.04.2025

gez.

Martin Stölzle

Bürgermeister

---

## Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert:

### Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2025 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW-Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung auf dieser Maßstabsebene treffen zu können.

### Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt:

**Greifvogelmonitoring:** Beim landesweiten Greifvogelmonitoring werden windkraftempfindliche Arten wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard systematisch erfasst – hauptsächlich von Aussichtspunkten mit guter Geländeübersicht oder bei Bedarf durch Begehung von Waldstücken mit vermuteten Horsten. Die Kartierenden betreten ausschließlich Grünland oder Wälder im Außenbereich und nutzen das vorhandene Wegenetz. Die erhobenen Daten fließen in den bundesweiten Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ ein und tragen zum naturverträglichen Ausbau regenerativer Energien bei.

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den vertraglich beauftragten Fachpersonen und Gutachterbüros, sogenannte Kartierende, als Beauftragten der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaften-4

den. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [poststelle@lubw.bwl.de](mailto:poststelle@lubw.bwl.de)

---

## Abwasserzweckverband Mittlere Fils Sitz in 73084 Salach

Zu der am

**Mittwoch, 07. Mai 2025 um 18.00 Uhr  
im Besprechungsraum der Kläranlage in Salach (Hohenneuffenstraße 2)**

stattfindenden Sitzung der **V e r b a n d s v e r s a m m l u n g** darf ich Sie sehr herzlich einladen.

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Erneuerung der Belüftungstechnik  
- Vorstellung der Entwurfsplanung durch SAG
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
4. Instandsetzung der Krananlage im Schlammentwässerungsgebäude
5. Erneuerung der Telefonanlage
6. Änderung der Verbandssatzung zur Anpassung von Zuständigkeitsgrenzen
7. Verschiedenes

Dennis Eberle

Verbandsvorsitzender



## BürgerEnergieGenossenschaft

### Einladung zur Generalversammlung der BEG am 19. Mai 2025

Alle Mitglieder der BEG sind eingeladen zur 11. Ordentlichen Generalversammlung der BEG Mittlere Fils eG. Sie findet statt **am Montag, 19. Mai 2025, 18.00 Uhr, in den Räumen des Fit-Plus des TSV Süßen, (Werner-Strassacker-Saal) Sporthalle, Süßen**

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage des Jahresabschlusses 2024
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit.
4. Fragen der Mitglieder an Vorstand und Aufsichtsrats
5. Beschlussfassung über
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024
  - b) Verwendung des Jahresergebnisses 2024
  - c) Entlastung des Vorstands
  - d) Entlastung des Aufsichtsrats
6. Wahlen zum Aufsichtsrat
7. Sonstiges

Gez. Jürgen Hilse,

Vorsitzender des Aufsichtsrats

BEG-Mitglieder können in die Bilanz des Jahres 2024 Einsicht nehmen. Bitte melden Sie sich dazu bis 5. Mai 2025 per Mail unter → [info@beg-mf.de](mailto:info@beg-mf.de)

**Onser „Bläddle“ ...**

**... oifach guat!**





## Musikschule Donzdorf

### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005  
Tel. 071 62/922-512 oder -520  
Fax 071 62/922-525  
E-Mail: musikschule@donzdorf.de  
Internet: www.musikschule-donzdorf.de  
Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



### Musiktheater „Der Klang-Händler“

In einer Straße in der Stadt steht ein Haus, das dir bestimmt noch nicht aufgefallen ist. Genau in diesem Haus hat der Klanghändler seinen Laden, in dem er allerlei Klänge an die unterschiedlichsten Leute verkauft. Für jeden Kunden hat er das Richtige im Angebot. Mal braucht der Zirkusdirektor eine Stimmungskanone, ein anderes Mal sucht der Trauerkloß etwas, um das Treffen mit seinen Verwandten erträglicher zu gestalten und wieder ein anderes Mal sucht der Regenwurm fette Beats für seine wunderbar verregnete Gartenparty. Diese Geschichte voller wunderlicher und wunderbarer Personen und Handlungen wird in Kooperation von der Musikschule Donzdorf, der Gemeinschaftsschule Donzdorf und dem Kinderchor des Liederkranz Reichenbach u.R. aufgeführt. Beteiligt sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 15 Jahren.

Wir freuen uns schon sehr auf dieses großartige Projekt mit allen beteiligten kleinen und großen Musikern, Schauspielern, Bühnenbauern, Kostümbildnern und Zuschauern!

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Termin: Freitag, 16.05.2025 (erste Aufführung)**

**Termin: Samstag, 17.05.2025 (zweite Aufführung)**

Einlass Saal: 18:00 Uhr

Beginn: 18.30 Uhr

Eintritt frei

## vhs Volkshochschule Donzdorf

### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
3. Stock, Zimmer 311  
Tel. 071 62/922-307 oder -317  
Fax: 071 62/922-526  
E-Mail: vhs@donzdorf.de  
Internet: vhs-donzdorf.de



### Restplätze:

#### Nr. 251312D/ Workshop: Feldenkrais

Samstag, 10. Mai 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

#### Nr. 251652D/ Holz nur für Jungs (ab 10 Jahren)

Freitag, 23. Mai 2025, 14:45 - 16:45 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

#### Nr. 251304D/ Stoppe das Gedankenkarussell - ONLINE

Freitag, 23. Mai 2025, 19:00 - 21:00 Uhr, ONLINE

#### Nr. 251640D/ Exklusivzeit für Mama/Papa und Kind (5-10 Jahre)

Samstag, 24. Mai 2025, 14:30 - 17:30 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

#### Nr. 251653D/ Hallo Kinder wir basteln uns den Sommer nach Hause (ab 7 Jahre)

Freitag, 06. Juni 2025, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum



## Freiwillige Feuerwehr Donzdorf

### Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Montag, den 05. Mai um 19.30 Uhr im Magazin.

## Stadtteil Reichenbach



**T O M**

Teilortmobil  
Reichenbach und Winzingen



### Das RUFAUTO rollt.

**Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr**

**direkt beim Fahrer unter**



**0176/ 153 446 86**



## Jubiläum Reichenbach u. R.

### 750 Jahre Reichenbach: Feiern Sie mit uns beim Jubiläums-Maibaumhock!

Es ist soweit: Am Donnerstag, dem 1. Mai 2025, ab 17 Uhr lädt Reichenbach zu einem ganz besonderen Fest ein – denn unser traditioneller Maibaumhock wird in diesem Jahr im Zeichen des 750-jährigen Jubiläums der Gemeinde stehen! Rund um das Rathaus erwartet Sie eine Feier, die Tradition, Gemeinschaft und Freude aufs Schönste vereint und dabei spannende Highlights bereithält.

#### ### Ein Jubiläums-Maibaum wie kein anderer

Der Maibaum wird dieses Jahr in neuer Pracht erstrahlen. Gemeinsam haben ihm in den letzten Tagen und Wochen viele fleißige Helfer den gebührenden festlichen Schliff verliehen! Vielen Dank an alle, die dabei unterstützt haben!

#### ### Stimmung, Musik und Leckereien

Natürlich darf beim Hock neben dem Maibaum selbst auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Der Ortschaftsrat sorgt mit leckeren Grillwürstchen und guten Getränken dafür, dass der Feiertag in geselliger Runde ausklingen kann. Ob gesangliche Unterhaltung durch den Liederkranz, ein kniffliges Bilderrätsel von Benjamin Widmann mit interessanten Preisen – für Groß und Klein wird der Abend zu einem Erlebnis.

#### ### Erinnerungen zum Mitnehmen

Anlässlich des Jubiläums bietet das Rathaus einzigartige Verkaufsartikel mit Reichenbacher Erinnerungswert an. Diese hochwertigen und zugleich praktischen Produkte sind nicht nur wunderschöne Souvenirs, sondern auch ideale Geschenke für Familie und Freunde. Ab sofort erhältlich – sowohl am Maibaumhock als auch zu den regulären Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle Reichenbach

### ### Feiern Sie mit!

Nutzen Sie diesen Feiertag, um Teil unserer schönen Tradition zu werden und das 750-jährige Bestehen von Reichenbach gebührend zu feiern. Ein Tag voller Freude, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente wartet auf Sie. Wir freuen uns darauf, Sie am 1. Mai rund ums Rathaus willkommen zu heißen!

### ### T-Shirts für alle Helfer an den Festtagen am 4./5. Juli 2025

Bisher haben sich schon sehr viele in die Arbeitsdienstlisten eingetragen. Vielen Dank dafür! Wir freuen uns über Jede/n, die hilft, die Listen vollständig zu füllen! Lukify - 750 Jahrfeier: <https://lukify.app/ydmwkm>

Für alle Helfer/innen gibt es ein Jubiläums-T-Shirt! Bitte gebt Eure gewünschte Größe (Damen/ Herren je S-XXL) bis zum 3. Mai 2025 an Eure Vorstände oder direkt an Silvia Buch. Wer möchte, darf das T-Shirt gerne während des Maibaumhocks am 1.5.25 im Rathaus anprobieren



Jubiläums-Tasse 9 €, -Schnapsglas 3 €, -Schneidebrett 10 €, -Lunchbox 14 €, -Trinkflasche 7 €, -Filttasche 10 €



**Dorfverein Reichenbach.**

### Vorankündigungen

#### Stammtisch

Am 07.05.25 findet unser nächster Stammtisch statt. Wir treffen uns ab 19:00 Uhr bei der Feuerwehr. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

#### Freischneideaktion

Am 17.05.25 findet eine Freischneide-Aktion statt. Unter Leitung von B. Widmann wollen wir den Walter-Grupp-Weg und den Mannriedwald Richtung Feldhof freischneiden.

Treffpunkt: Wasserhochbehälter Richtung Schattenhof um 10:00 Uhr.

Bitte eigene Ausrüstung (Schutzausrüstung, Freischneider, Heckenschere...) selbst mitbringen.

## Stadtteil Winzingen

### Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Winzingen

### Wir gratulieren herzlich

am 06.05.: Herr Siegfried Lachmuth, Schwarzhornstr. 17 zum 90. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar einen schönen Verlauf seines Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



### Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter



**0176/ 153 446 86**